

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Katja Keul, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Cem Özdemir, Lisa Paus, Claudia Roth (Augsburg), Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

zum Europäischen Rat am 19./20. Dezember 2013 in Brüssel

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag zur Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen bekennen und den Parlamentsvorbehalt auch angesichts vermehrter Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit unseren Partnern sicherstellen wollen.
 2. Angesichts der dramatischen Lage in der Zentralafrikanischen Republik beabsichtigt die Bundesregierung, die von den Vereinten Nationen nach Kapitel VII der VN-Charta mandatierte Mission MISCA (Mission internationale de soutien à la Centrafrique sous conduite africaine) logistisch zu unterstützen. Dabei handelt es sich um Fähigkeiten zum strategischen Lufttransport sowie zum strategischen, luftgestützten Verwundetentransport, die über das Europäische Lufttransportkommando (European Air Transport Command – EATC) den französischen Streitkräften angeboten werden.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. den Bundestag unverzüglich über die deutschen und europäischen Beiträge zur Krisenbewältigung in der Zentralafrikanischen Republik zu unterrichten,
 2. für den Fall einer deutschen militärischen Beteiligung dem Bundestag unverzüglich einen Antrag auf Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Friedensmission der Afrikanischen Union MISCA vorzulegen.

Berlin, den 17. Dezember 2013

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Eine deutsche Unterstützung des französischen Militäreinsatzes in der Zentralafrikanischen Republik – sei sie auch nur logistisch – stellt eine zustimmungsbedürftige Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung dar. Sie bedarf – wie bisherige vergleichbare Missionen (AFISMA, AMIS) – der konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages.